

GASCADE

Europäische Gas-Anbindungsleitung

EUGAL

Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren
im Freistaat Sachsen – PFA Chemnitz

Teil E – Unterlage 14.4

**Straßenanschlussgenehmigung/ Ausnahmegenehmigung vom
Anbauverbot**



Trägerin der Planung



GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel

Ansprechpartner
Marco Breiding
Tel.: 0561 934-1367
marco.breiding@gascade.de

Planverfasser



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner
Gregor Stanislawski
Tel.: 02841 7905-0
g.stanislawski@langegbr.de

Technische Planung



ProLine GmbH

Hauptstraße 113 b
04416 Markleeberg

Ansprechpartner
Matthias Werner
Tel.: 0341 35323-64
m.werner@proline-engineering.de

Teil E – Unterlage 14.4

**Straßenanschlussgenehmigung/
Ausnahmegenehmigung vom Anbauverbot**

Stand: 25.09.2017

aufgestellt:	
Chemnitz, den	
Kassel, den 09.10.2017	Moers, den 09.10.2017
 Marco Breiding für die Trägerin der Planung	 Gregor Stanislawski für den Planverfasser

Inhaltsverzeichnis

1	Sondernutzung Baustellenzufahrt	7
2	Ausnahmegenehmigung von Anbauverbot.....	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der Absperrstationen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen	8
---	---

Abkürzungsverzeichnis

SächsStrG Sächsisches Straßengesetz

FStrG Bundesfernstraßengesetz

1 **Sondernutzung Baustellenzufahrt**

Gemäß § 18 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) sowie § 8 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) wird für das beantragte Vorhaben der EUGAL die im Erläuterungsbericht (siehe Teil A, Unterlage 1) und im Teil A, Unterlage 3 dargestellte verkehrliche Erschließung (Baustellenzufahrten) von den öffentlichen Straßen auf den Arbeitsstreifen der EUGAL beantragt.

In der Regel fahren die zum Bau erforderlichen Maschinen in Längsrichtung über den Arbeitsstreifen, welcher in den Lageplänen (siehe Teil B, Unterlage 6.2) gelb dargestellt ist. Dabei werden auch Straßen und Wege gekreuzt und in der Regel von dem Baustellenverkehr und den eingesetzten Arbeitsgeräten überfahren.

Lediglich bei Bahnstrecken, Bundesautobahnen, aber auch ausgebauten Bundesstraßen oder besonderen Fließgewässern ist eine Überfahrt nicht möglich, so dass an diesen Stellen die Baukolonnen über das öffentliche Straßennetz auf die andere Seite umgesetzt werden müssen.

2 Ausnahmegenehmigung von Anbauverbot

Die Ausnahmegenehmigung vom Anbauverbot gemäß § 24 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird für die Errichtung folgender Stationsanbindungen beantragt:

Tabelle 1: Liste der Absperrstationen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen

Stationsname	Straße	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Stationierungspunkt (SP)
Weißenborn-EUGAL	Staatsstraße S184	Mittelsachsen	Weißenborn/ Erzb. Geb.	Weißenborn/ Erzb. Geb.	0	370/1, 371/2, 371/3	69,1
Zethau-EUGAL	Kreisstraße K 7732	Mittelsachsen	Mulda/ Sa.	Zethau	0	791/1	81,9
Sayda-EUGAL	Kreisstraße K 7736	Mittelsachsen	Sayda	Sayda	0	301/1, 302/1, 305/f	91,4
GDRM Deutschneudorf-EUGAL*	Kreisstraße K 8109	Erzgebirgskreis	Deutschneudorf	Deutschneudorf	0	495, 496, 498, 521, 61/1, 62/1, 63/1, 63/a, 64/1	104,2

* Die GDRM-Anlage (SP 104,2) hat als Exportstation auch eine Funktion als Absperrstation, um den Abschnitt Sayda - Deutschneudorf sowie Deutschneudorf - St. Katharinaberg absperrbar zu machen (siehe Teil E, Unterlage 14.5, Bauantrag GDRM Deutschneudorf - EUGAL).

Die Absperrstation

- Niederschöna-EUGAL (SP 56,5)

liegt nicht an einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, sondern wird über eine vorhandene Gemeindestraße bzw. sonstige öffentliche Wege erreicht.